

Produktinformationsblatt

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktname: Cashkonto

Stand: 11.05.2012

Produktart: Tagesgeldanlage

Anbieter: Stadtsparkasse München

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Das Cashkonto ist eine Geldanlage mit unbefristeter Laufzeit, bei der eine Mindestanlage verzinst wird. Mit zunehmender Einlagenhöhe steigen die Zinssätze an. Das Cashkonto dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr.

Das Cashkonto ist für Anleger interessant, die eine täglich verfügbare Kapitalanlage mit variabler Verzinsung wünschen.

2. Produktdaten

Produktart:	Tagesgeldanlage	Zins:	betragsabhängig, Details siehe 5.
Anbieter:	Stadtsparkasse München	Zinstermine:	jeweils bis zum 10. mit Wertstellung zum 1. des auf das Quartalsende folgenden Monats
Währung:	EUR	Laufzeit:	-
Mindestanlage:	Keine, Verzinsung ab 5.000 Euro		

3. Risiken

Emittentenrisiko

Die Rückzahlung der Einlagen hängt von der Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München ab. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Punkt 8. in diesem Produktinformationsblatt.

Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko

Kein Kursrisiko. Das Cashkonto wird variabel verzinst. Die Sparkasse ist berechtigt, die Zinssätze des Cashkontos nach billigem Ermessen jederzeit neu festzulegen.

Liquiditätsrisiko:

Kein Risiko

4. Verfügbarkeit

Über das Guthaben kann täglich ohne Kündigungsfrist verfügt werden. Verfügungen sind durch Überweisung auf ein hinterlegtes Referenzkonto (Girokonto) möglich.

5. Chancen

Das Cashkonto wird variabel verzinst. Die Verzinsung erfolgt ab einem Guthaben von 5.000 Euro und richtet sich nach der Höhe der Anlage. Aktuell beträgt die Verzinsung:

ab 5.000 EUR	0,40% p.a.
ab 12.500 EUR	0,40% p.a.
ab 25.000 EUR	0,40% p.a.
ab 50.000 EUR	0,50% p.a.
ab 100.000 EUR	0,50% p.a.

Die Zinsen werden jeweils quartalweise gutgeschrieben und anschließend mitverzinst.

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Transaktionskosten (Erwerb/Veräußerung): Keine

Laufende Kosten: Keine

7. Besteuerung

Für deutsche Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.**

Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei näherem Interesse erhalten Sie weitere Informationen bei einem Berater in den Geschäftsstellen der Stadtparkasse München.

Sicherungsmechanismus der Stadtparkasse München

Die Stadtparkasse München ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern, dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation, angeschlossen. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt und insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden. Dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem besteht aus den satzungsrechtlich in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundenen Fonds: 12 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken / Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Mit Hilfe der Fonds werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Kunden, insbesondere jedem Einleger, können daher seine fälligen Ansprüche, z.B. aus Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, wie auch allen anderen Ansprüche in voller Höhe erfüllt werden.